

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 485 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Landesbeamten-Pensionsgesetz geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 9. April 2014 mit der Vorlage der Landesregierung befasst.

Die vorgeschlagenen Änderungen des Landesbeamten-Pensionsgesetz sollen die Angleichung an zwei bundesrechtliche Regelungen bewirken:

- die im Sozialversicherungsrecht vorgenommene Gleichstellung von disziplinar entlassenen Beamtinnen und Beamten des Ruhestandes mit solchen des Dienststandes und
- den Weiterbezug der Waisenpension während des Freiwilligen Sozialjahres und sonstiger freiwilliger Dienste nach dem Freiwilligengesetz.

Nach der Präsentation der Vorlage durch den Berichterstatter und der Vorstellung der Änderungspunkte kündigen die Sprecher der Landtagsparteien die Zustimmung zu diesem Gesetzesvorhaben an.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grünen, FPÖ und TSS - sohin einstimmig - den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in Nr. 485 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 9. April 2014

Der Vorsitzende:
Ing. Sampl eh.

Der Berichterstatter:
HR Dr. Schöchler eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 30. April 2014:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grünen, FPÖ und TSS – sohin einstimmig
– zum Beschluss erhoben.